Die Anlagen 1 – 5 waren Bestandteil der Einladungen und werden der Niederschrift nicht beigefügt.

- Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 "Wißfeld-/Wormersdorfer Straße", 12. Änderung durchgeführte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 17.03.2010 stattgefunden. Es wurden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht. Der Vermerk vom 18.03.2010 wird zur Kenntnis genommen. Anlage 1
- 2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 32 "Wißfeld-/Wormersdorfer Straße", 12. Änderung in der Zeit vom 10.06.2010 bis einschließlich 12.07.2010 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 10.06.2010 bis einschließlich 12.07.2010 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt. Anlagen 2 und 2.1

3. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 32 "Wißfeld- / Wormersdorfer Straße", 12. Änderung in der Zeit vom 15. September 2010 bis einschließlich 15. Oktober 2010 eingeschränkt erneut öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 15. September 2010 bis einschließlich 15. Oktober 2010 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt. - Anlage 3 -

4. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 32 "Wißfeld- / Wormersdorfer Straße", 12. Änderung, Anlage 5, wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

5. Die Begründung, Anlage 4, wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmung ohne Ratsmitglied Anne Viehmann.